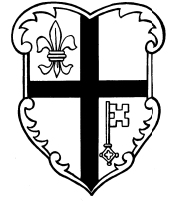


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

6. Jahrgang	Herausgegeben am: 21. August 2018	Nummer: 9
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
31	Öffentliche Bekanntmachung des Amt für Bodenmanagement Korbach hier: Flurbereinigungsverfahren VF 2467 Korbach -Renaturierung der Aar - Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes -	85

Öffentliche Bekanntmachung



Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach

Ansprechpartner: Herr Weitzel
Durchwahl : (05631) 978 - 4427

Flurbereinigungsverfahren VF 2467 Korbach **-Renaturierung der Aar-**

- Ladung zur Wahl des Teilnehmervorstandes -

Im Flurbereinigungsverfahren Korbach –Renaturierung der Aar - findet gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 28.03.1976 (BGBl. I. S. 546 ff) die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

am Freitag, dem 24. August 2018, um 19.00 Uhr
in der Aartalhalle, Eppe, Auf dem Diemel 7, 34497 Korbach

statt.

Zu diesem Termin werden hiermit alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen, deren Grundbesitz im Flurbereinigungsverfahren liegt.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer hat eine Stimme**. Auch bei gemeinschaftlichem Eigentum haben die zur Gemeinschaft gehörenden Miteigentümer zusammen **eine** Stimme. Die Wahlberechtigung ist im Zweifelsfalle im Termin nachzuweisen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges in Verbindung mit dem Personalausweis).

Jeder, der als Vertreter für verhinderte Teilnehmer, Erbengemeinschaften, Miteigentümer und Eheleute an der Wahl teilnimmt, bedarf einer Vollmacht. Die Vollmacht ist zur Wahl vorzulegen.

Ein Kumulieren von Stimmrechten, z.B. durch Vorlage mehrerer Vollmachten, ist nicht möglich.

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 29.09.2017, aus dem die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu ersehen sind, wurde in den Städten Korbach und Lichtenfels sowie der Gemeinde Willingen am 20.10.2017 und in der Stadt Medebach und am 27.10.2017 in der Gemeinde Willingen öffentlich bekannt gegeben. Anschließend lag der Beschluss mit Gebietskarte in den Rathäusern der Städte Korbach, Lichtenfels und Medebach sowie in der Gemeindeverwaltung Willingen zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist seit dem 28.11.2017 bestandskräftig.

Zur Information der Beteiligten sind unter der Internetadresse, <https://hvbg.hessen.de/VF2467> der Flurbereinigungsbeschluss, das Flurstücksverzeichnis und die Gebietskarte abrufbar.

Korbach, den 08. August 2018

Im Auftrag

LS

gez. Unterschrift

Frese, Vermessungsdirektor